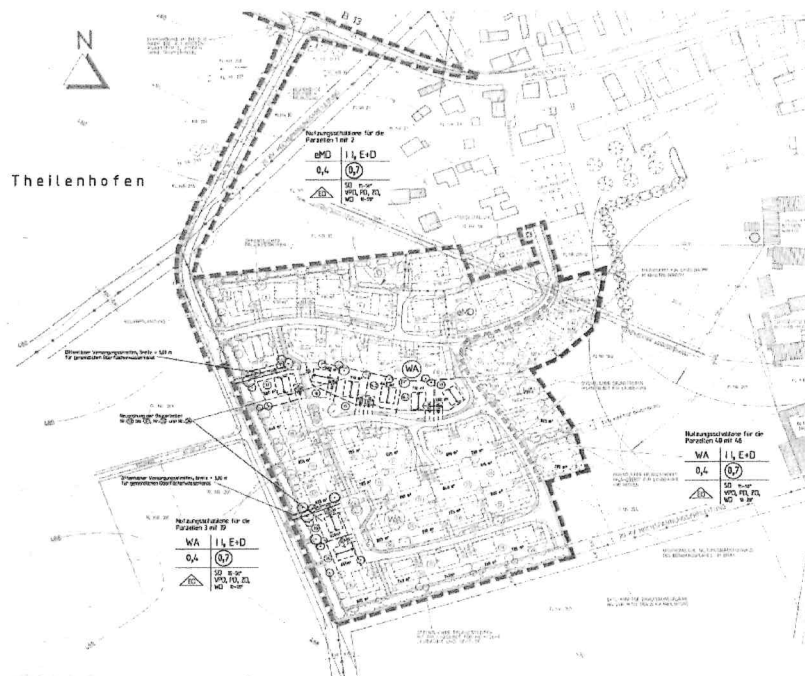


## Bekanntmachung

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

#### 4. Änderung des Bebauungsplans für das Wohnbaugebiet „Theilenhofen – Im Brühl“ - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Der Gemeinderat Theilenhofen hat in seiner Sitzung am 24.10.2024 die 4. Änderung des Bebauungsplans Theilenhofen „Im Brühl“ beschlossen (§ 30 BauGB).

Das Änderungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Ferner wurde in der Sitzung vom 28.02.2025 der Satzungsentwurf inklusive Begründung und Planblatt in der Fassung vom 28.02.2025 gebilligt und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes beschlossen.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung inklusive Begründung vom 28.02.2025 liegt in der Zeit vom

**07.03.2025 bis einschließlich 07.04.2025**

in der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Frankenmuther Str. 2 d, 91710 Gunzenhausen, während der allgemeinen Dienststunden (zurzeit Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr, und zusätzlich Dienstag, 14.00 bis 16.00 Uhr, sowie Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr) zur Einsichtnahme für jedermann aus. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen weist auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme hin und bittet hiervon Gebrauch zu machen. Fragen zur Planung bitten wir möglichst telefonisch (09831/6774-20) oder per Mail ([vg.schnotz@vggunzenhausen.de](mailto:vg.schnotz@vggunzenhausen.de)) zu klären. Soweit eine Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen unabdingbar ist, kann diese nur nach telefonischer Terminvereinbarung (09831/6774-20) erfolgen. Wir bitten zu beachten, dass die Einsichtnahme nur einzeln erfolgen kann.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, auch in elektronischer Form per E-Mail ([vg.schnotz@vggunzenhausen.de](mailto:vg.schnotz@vggunzenhausen.de)), oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Frankenmuther Str. 2 d, 91710 Gunzenhausen, vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gunzenhausen, 27.02.2025  
Gemeinde Theilenhofen



Schnotz

Aushang am: 28.02.2025  
Abnahme am: 07.04.2025